

## BERICHTIGUNGEN

BERICHTIGUNG DER AUFFORDERUNG ZUR INTERESSENBEKUNDUNG — FINANZPRÜFER  
(M/W/D) — BERUFSEINSTIEGSPROGRAMM (JUNIOR PROFESSIONALS PROGRAMME)

## Bedienstete auf Zeit (Besoldungsgruppe AD 6)

(Amtsblatt der Europäischen Union C 400 A vom 4. Oktober 2021)

(2021/C 435 A/01)

Auf Seite 2 unter „2. Befähigungsnachweise“:

Anstatt:

„Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der BBSB:

- i. ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Universitätsstudium von mindestens dreijähriger Dauer entspricht, bescheinigt durch ein Diplom, **das nicht länger als sechs Jahre vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Bewerbungen für diese Aufforderung erworben wurde;**
- ii. wenn es das Interesse des Dienstes rechtfertigt, eine gleichwertige Berufsausbildung, **die nicht länger als sechs Jahre vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Bewerbungen für diese Aufforderung erworben wurde;**

Darüber hinaus **müssen** die Bewerber **über eine der folgenden Qualifikationen verfügen:**

- Master-Abschluss in den Bereichen Prüfungswesen, Rechnungswesen, Statistik, Mathematik, Betriebswirtschaft, Finanzen oder Wirtschaft;
- oder berufliche Qualifikation im Bereich Prüfungswesen oder Rechnungswesen (ACCA-, CIA-Qualifikation u. Ä.).“

*muss es heißen:*

„Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der BBSB müssen die Bewerber zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung Folgendes nachweisen:

- i. ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Universitätsstudium von mindestens dreijähriger Dauer entspricht, bescheinigt durch ein Diplom, **das nicht länger als acht (8) Jahre vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Bewerbungen für diese Aufforderung erworben wurde;** oder
- ii. wenn es das Interesse des Dienstes rechtfertigt, eine gleichwertige Berufsausbildung, die **nicht länger als acht (8) Jahre vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Bewerbungen für diese Aufforderung** erworben wurde.

Ein Master-Abschluss in den Bereichen Prüfungswesen, Rechnungswesen, Statistik, Mathematik, Betriebswirtschaft, Finanzen oder Wirtschaft **oder** eine berufliche Qualifikation im Bereich Prüfungswesen oder Rechnungswesen (ACCA-, CIA-Qualifikation u. Ä.) **wären von Vorteil.**“

Auf Seite 3 unter „BEWERBUNGEN“:

Anstatt: „**Bewerbungsschluss ist der 29. Oktober 2021 um 12 Uhr mittags (Luxemburger Ortszeit).**“

*muss es heißen:* „**Bewerbungsschluss ist der 30. November 2021 um 12 Uhr mittags (Luxemburger Ortszeit).**“

---

# Amtsblatt der Europäischen Union

C 400 A



Ausgabe  
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

64. Jahrgang  
4. Oktober 2021

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

**Rechnungshof**

2021/C 400 A/01

Aufforderung zur Interessenbekundung — Finanzprüfer (m/w/d) — Berufseinstiegsprogramm (Junior Professionals Programme) — Bedienstete auf Zeit (Besoldungsgruppe AD 6) ..... 1

DE



## V

(Bekanntmachungen)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## RECHNUNGSHOF

## AUFFORDERUNG ZUR INTERESSENBEKUNDUNG

**Finanzprüfer (m/w/d) — Berufseinstiegsprogramm (Junior Professionals Programme)**

**Bedienstete auf Zeit (Besoldungsgruppe AD 6)**

(2021/C 400 A/01)

**WIR SIND**

Der Europäische Rechnungshof (nachstehend „Hof“) ist der externe Prüfer der Europäischen Union. Er wurde im Jahr 1975 errichtet und ist eines der sieben EU-Organe. Der Hof hat seinen Sitz in Luxemburg und beschäftigt rund 900 Bedienstete aller EU-Nationalitäten, die sich aus Prüfern und Mitarbeitern in horizontalen Diensten und in der Verwaltung zusammensetzen.

Der Hof handelt als Kollegialorgan aus 27 Mitgliedern mit jeweils einem Mitglied je EU-Mitgliedstaat. Er überprüft, ob die EU für eine ordnungsgemäße Rechnungsführung sorgt und ihre Finanzvorschriften korrekt anwendet und ob bei ihren Politiken und Programmen angestrebte Ziele erreicht und Mittel optimal eingesetzt werden.

Durch seine Prüfungsarbeit leistet der Hof einen Beitrag zur Verbesserung des Finanzmanagements der EU und zur Förderung der Rechenschaftspflicht und Transparenz. Er warnt vor Risiken, liefert Prüfungssicherheit, weist auf Schwachstellen und Erfolge hin und bietet den politischen Entscheidungsträgern und Gesetzgebern der EU Orientierungshilfe. Der Hof unterbreitet seine Bemerkungen und Empfehlungen dem Europäischen Parlament, dem Rat der EU, den nationalen Regierungen und Parlamenten sowie der breiten Öffentlichkeit.

Der Hof ist in zehn Prüfungs- und Verwaltungsdirektionen untergliedert, die sich auf flexibel einsetzbare aufgabenbezogene Teams stützen. Die Prüfungsdirektionen befassen sich mit verschiedenen Politikbereichen, denen entsprechend den Prioritäten des Arbeitsprogramms Prüfungspersonal zugewiesen wird. Wissensmanagement und die Entwicklung von einschlägigem Fachwissen sind für die Prüfungsarbeit des Hofes von zentraler Bedeutung, wozu auch Dienstreisen innerhalb der EU und in andere Länder weltweit gehören. Der Hof bietet ein anregendes Lernumfeld mit zahlreichen Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung.

**WIR BIETEN**

Um die Beschäftigung junger Menschen zu fördern und talentierte junge Hochschulabsolventen anzuwerben, startet der Hof ein Berufseinstiegsprogramm (Junior Professionals Programme), über das befristete Verträge für Prüfer angeboten werden. Die Teilnahme an diesem Programm stellt eine einzigartige Gelegenheit zur beruflichen Entwicklung dar, die es gestattet, wertvolle Berufserfahrung zu erwerben und Einblicke in die Finanzen und die Politik der EU sowie die Rolle des Hofes zu erhalten.

Zweck dieser Aufforderung ist, eine Liste von Prüfern zu erstellen, denen je nach verfügbaren Planstellen und operativem Bedarf Verträge als Bedienstete auf Zeit beim Hof angeboten werden können.

Die Prüfer werden gemäß Artikel 2 Buchstabe b der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EU (BBSB) <sup>(1)</sup> für eine Dauer von vier (4) Jahren eingestellt, die einmal um höchstens zwei (2) Jahre verlängert werden kann. Für den ersten Vertrag gilt eine Probezeit von neun (9) Monaten.

Die neu eingestellten Prüfer werden an einem Integrationsprogramm für neue Mitarbeiter teilnehmen, das eine Einführungsphase mit einschlägigen Schulungen und einer Eingliederung in Prüfungsteams umfasst.

<sup>(1)</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20200101&from=DE>

Das monatliche Grundgehalt in der Besoldungsgruppe AD 6 (Dienstaltersstufe 1) beläuft sich derzeit auf 5 563,58 Euro.

Das Grundgehalt unterliegt der Unionssteuer und ist von nationalen Steuern befreit. Es kann sich unter den in den BBSB vorgesehenen Bedingungen und je nach der individuellen Situation der betroffenen Person und der Zusammensetzung ihres Haushalts um bestimmte Zulagen erhöhen.

Die für die Berechnung dieser Zulagen maßgeblichen Bestimmungen können den BBSB entnommen werden.

Die Organe der EU verfügen über ein eigenes Versorgungs- und Krankenversicherungssystem. Die Beiträge werden an der Quelle vom Gehalt der Bediensteten abgezogen.

Die Kinder des Personals können die Europäische Schule gebührenfrei besuchen.

## WIR SUCHEN

### 1. *Rechtliche Anforderungen*

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 der BBSB müssen die Bewerber zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung

- Staatsangehörige eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein;
- die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen;
- ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;
- den an die Ausübung der angestrebten Funktion zu stellenden sittlichen Anforderungen genügen.

### 2. *Befähigungsnachweise*

Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der BBSB:

- i. ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Universitätsstudium von mindestens dreijähriger Dauer entspricht, bescheinigt durch ein Diplom, **das nicht länger als sechs Jahre vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Bewerbungen für diese Aufforderung erworben wurde;**
- ii. wenn es das Interesse des Dienstes rechtfertigt, eine gleichwertige Berufsausbildung, **die nicht länger als sechs Jahre vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Bewerbungen für diese Aufforderung erworben wurde;**

Darüber hinaus **müssen** die Bewerber **über eine der folgenden Qualifikationen verfügen:**

- Master-Abschluss in den Bereichen Prüfungswesen, Rechnungswesen, Statistik, Mathematik, Betriebswirtschaft, Finanzen oder Wirtschaft;
- oder berufliche Qualifikation im Bereich Prüfungswesen oder Rechnungswesen (ACCA-, CIA-Qualifikation u. Ä.).

Bitte beachten Sie, dass nur Universitätsabschlüsse und berufliche Qualifikationen, die in einem Mitgliedstaat (oder ehemaligen Mitgliedstaat) der EU erworben oder von den zuständigen Behörden eines dieser Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannt wurden, berücksichtigt werden.

### 3. *Berufserfahrung*

Erforderlich sind **mindestens zwei (2) Jahre** Berufserfahrung im Bereich Prüfungswesen.

### 4. *Sprachkenntnisse*

- ausgezeichnete Beherrschung (Muttersprache oder mindestens Niveau C2 für Verstehen, Sprechen und Schreiben) einer EU-Amtssprache;
- da Englisch und Französisch die offiziellen Arbeitssprachen des Hofes sind, werden gründliche Kenntnisse in einer dieser Sprachen (mindestens Niveau C1 für Verstehen, Sprechen und Schreiben) verlangt. Handelt es sich bei der Muttersprache des Bewerbers um Englisch oder Französisch, so sind fundierte Kenntnisse der anderen Arbeitssprache des Hofes (mindestens Niveau C1 für Verstehen, Sprechen und Schreiben) erforderlich.

Kenntnisse in weiteren Sprachen wären von Vorteil.

Zur Selbsteinschätzung Ihrer Fremdsprachenkenntnisse siehe:

<https://www.coe.int/de/web/common-european-framework-reference-languages/table-2-cefr-3.3-common-reference-levels-self-assessment-grid>

#### 5. Fähigkeiten

- Befähigung zur Erhebung, Zusammenfassung und Analyse von Informationen;
- gute Kommunikationsfähigkeit;
- nötige Flexibilität für eine Tätigkeit innerhalb einer aufgabenbasierten Organisation und in einem internationalen Umfeld;
- Fähigkeit, unabhängig und in Teams zu arbeiten, einschließlich der Befähigung, Dienstreisen zu Prüfungszwecken vorzunehmen;
- Resilienz und hohe Motivation.

#### VERFAHREN

Mit der Prüfung der Bewerbungen wird ein von der Einstellungsbehörde eingesetzter Auswahlausschuss betraut.

Der Auswahlausschuss erstellt eine Liste der Bewerber, die den unter 1-4 genannten Kriterien entsprechen.

Die Liste ist bis zum 31. Dezember 2023 gültig und verlängerbar.

Die Prüfungsdirektionen wählen auf der Grundlage ihres dienstlichen Bedarfs Bewerber von der Liste aus, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Die Bewerber können außerdem gebeten werden, sich weiteren spezifischen Tests zur Beurteilung ihrer Qualifikationen und Befähigungen zu unterziehen. Art, Inhalt und Zeitrahmen dieser Tests werden allen Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Vorstellungsgespräche und Tests werden vom Auswahlausschuss durchgeführt.

Im Anschluss an die Vorstellungsgespräche und Tests wird der Auswahlausschuss der Einstellungsbehörde eine Liste von Bewerbern vorschlagen, die dem Anforderungsprofil entsprechen (Kriterien 3-5). Je nach dienstlichem Bedarf und verfügbaren Posten kann die Einstellungsbehörde dann einem oder mehreren in dieser Liste aufgeführten Bewerbern ein Beschäftigungsangebot unterbreiten.

Aus der Aufnahme eines Bewerbers in die der Einstellungsbehörde unterbreitete Liste ergibt sich keinerlei Anspruch auf Einstellung.

#### BEWERBUNGEN

***Bewerbungsschluss ist der 29. Oktober 2021 um 12 Uhr mittags (Luxemburger Ortszeit).***

Die Bewerbung muss in englischer oder französischer Sprache abgefasst sein. Bitte verwenden Sie hierzu **ausschließlich das Online-Formular** am Ende der Aufforderung zur Interessenbekundung (**EN oder FR**). Die Aufforderung kann unter „Beschäftigungsmöglichkeiten“ („Open Positions“) auf der Website des Hofes aufgerufen werden.

<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/JobOpportunities.aspx>

Der Bewerbung sind die nachstehenden Unterlagen beizufügen:

- ein Bewerbungsschreiben (**maximal 1 Seite**);
- aktueller und mittels Formatvorlage „Europass-Lebenslauf“ erstellter Lebenslauf (**maximal 3 Seiten**) (abrufbar unter: <https://europa.eu/europass/de>);

Bitte beachten Sie, dass bei der Bewertung Ihrer Bewerbung **ausschließlich** die in Ihrem Lebenslauf und dem Bewerbungsschreiben enthaltenen Angaben herangezogen werden.

Die Angaben in der Bewerbung werden als zutreffend und korrekt angesehen und sind daher für den Bewerber bindend.

Die Bewerber müssen in der Lage sein, auf Verlangen schriftliche Nachweise für ihre Qualifikationen, Berufserfahrung und derzeitigen Aufgaben vorzulegen, falls dies als notwendig erachtet wird.

Um sicherzustellen, dass Ihr Antrag fristgerecht eingeht, empfehlen wir Ihnen dringend, zur Einreichung der Bewerbung nicht bis kurz vor Ablauf der Frist zu warten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Gefahr einer Überlastung des Systems gegen Ende der Bewerbungsfrist zunimmt.

***Bewerbungen, die den vorstehenden Angaben nicht genau entsprechen, werden abgelehnt.***

#### **EINSTELLUNGSPOLITIK**

Im Einklang mit seiner Politik der Chancengleichheit und gemäß Artikel 1d des Statuts schätzt der Hof die Vielfalt und fördert die Chancengleichheit. Der Hof akzeptiert Bewerbungen ohne Diskriminierung gleich aus welchem Grund und unternimmt Schritte, um gemäß Artikel 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sicherzustellen, dass Männer und Frauen in einem ausgewogenen Verhältnis eingestellt werden. Der Hof ergreift darüber hinaus Maßnahmen, um zu ermöglichen, Berufs- und Familienleben miteinander in Einklang zu bringen.

Sollten für Ihre Teilnahme an diesem Auswahlverfahren (aufgrund einer bestimmten Behinderung oder Beeinträchtigung) besondere Vorkehrungen notwendig sein, wenden Sie sich bitte rechtzeitig per E-Mail an: ECA-Selection@eca.europa.eu.

#### **DATENSCHUTZ**

Der Hof sorgt dafür, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG<sup>(2)</sup> verarbeitet werden.

Weitere Informationen sind der speziellen Datenschutzerklärung bezüglich Stellenausschreibungen zu entnehmen:

[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/Specific\\_Privacy\\_Statement\\_vacancies/Specific\\_Privacy\\_Statement\\_vacancies\\_DE.PDF](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/Specific_Privacy_Statement_vacancies/Specific_Privacy_Statement_vacancies_DE.PDF)

Die Liste mit den Namen der Bewerber, die die in dieser Aufforderung zur Interessenbekundung genannten Kriterien erfüllen, wird auf der Website des Hofes (Intranet und Internet) veröffentlicht, wo sie bis zum Ende ihrer Gültigkeit verbleibt. Hinweis: Sie haben das Recht zu verlangen, dass Ihr Name in der veröffentlichten Liste nicht erscheint. Den entsprechenden Antrag richten Sie bitte per E-Mail an ECA-Selection@eca.europa.eu.

#### **ANTRÄGE AUF ÜBERPRÜFUNG — BESCHWERDEN UND KLAGEN — BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN**

In jeder Phase des Auswahlverfahrens haben Sie bei einer Sie Ihrer Ansicht nach beschwerenden Entscheidung die folgenden Rechte:

##### **I. Antrag auf Überprüfung der vom Auswahlausschuss getroffenen Entscheidung**

Die Überprüfung einer Entscheidung des Auswahlausschusses kann schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt werden. Entsprechende Anträge müssen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Mitteilung der Entscheidung eingereicht werden bei: ECA-Recours@eca.europa.eu.

##### **II. Beschwerden**

Gegen eine Entscheidung des Hofes, Ihre Bewerbung abzulehnen, können Sie gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Beamtenstatuts binnen drei Monaten, nachdem Sie von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt wurden, unter folgender Adresse schriftlich Beschwerde einlegen:

Generalsekretär  
Europäischer Rechnungshof  
12, Rue Alcide De Gasperi  
1615 Luxemburg LUXEMBURG  
LUXEMBURG

##### **III. Gerichtlicher Rechtsbehelf**

Im Fall der Ablehnung Ihrer Beschwerde haben Sie, sofern diese Entscheidung Sie beschwert, gemäß Artikel 91 des Statuts die Möglichkeit, vor dem Gericht der Europäischen Union Klage zu erheben. Diese Klage muss von einem Anwalt innerhalb einer Frist von drei Monaten erhoben werden. Die Frist beginnt an dem Tag der Mitteilung der Entscheidung, die Beschwerde abzulehnen.

---

<sup>(2)</sup> ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39.

#### **IV. Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten**

Falls Sie der Auffassung sind, dass bei der Bearbeitung Ihrer Bewerbung seitens des Hofes ein Verwaltungsmissstand vorlag, so haben Sie das Recht, eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einzureichen, nachdem Sie zuvor Kontakt zum Rechnungshof aufgenommen haben, um die Streitigkeit beizulegen. Diese Beschwerde muss dem Europäischen Bürgerbeauftragten schriftlich innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag übermittelt werden, an dem Sie Kenntnis von den betreffenden Umständen erhielten. Auf der Website des Europäischen Bürgerbeauftragten ist ein Online-Beschwerdeformular verfügbar. Die Befassung des Europäischen Bürgerbeauftragten hat nicht zur Folge, dass die vorstehenden Klagefristen ausgesetzt werden.

---











ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union  
L-2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

DE